

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/009/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 16.02.2017 Az.: 10-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	13.03.2017	Kenntnisnahme

Aufbau eines Regionalmanagements Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann – Sachstandsbericht

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter

Datum: 16.02.2017
Az.: 10-32

Aufbau eines Regionalmanagements Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann – Sachstandsbericht

Anlass der Vorlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf ein Regionalmanagement zu gründen.

Die Satzung des am 20.02.2017 gegründeten Metropolregion Rheinland e.V. sieht in § 3 Ziffer 5. Buchstabe c. einen Gaststatus im Verein explizit auch für das Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann vor. Damit das Regionalmanagement dahingehend handlungsfähig ist und auch an fortlaufenden Abstimmungsprozessen mit dem Land gleichberechtigt neben den anderen Regionalmanagements in NRW teilnehmen kann, haben die drei Partner untereinander vereinbart, dass das Regionalmanagement Düsseldorf / Kreis Mettmann bereits vor der endgültigen Formierung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erste Aufgaben wahrnimmt.

Der Kreis Mettmann informiert gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zeitnah unter anderem das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die anderen Regionalmanagements im Land mit einem Schreiben, dass das Regionalmanagement seine Arbeit aufgenommen hat, eine Geschäftsstelle und eine spezifische Gremienstruktur aufgebaut werden sowie ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sich in Abstimmung befindet. Das Regionalmanagement wird bis zur Eröffnung der Geschäftsstelle in Düsseldorf bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann erreichbar sein.

Sachverhaltsdarstellung

Im Januar und Februar 2017 haben zur Gründung des Regionalmanagements weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Partnern stattgefunden. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Gespräche sowie der weitere Handlungsbedarf dargelegt.

Aufgaben des Regionalmanagements und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern

Hinsichtlich der Aufgabenfelder orientiert sich das Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann zunächst am üblichen Themenspektrum der weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen. Bestehende Kontakte zu vorhandenen Regionalmanagements werden aktuell zur weiteren Themendefinition genutzt. Es kristallisieren sich u.a. die folgenden Handlungsfelder heraus:

- Begleitung der Strukturförderungspolitik des Landes (insbes. der EFRE-Förderung), Vertretung der regionalen Interessen in den Arbeitskreisen des Landes bzw. bei den entsprechenden Abstimmungsprozessen,
- regionsspezifische Zuarbeit für die Metropolregion Rheinland – u.a. regionale Abstimmung der Positionen von Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Mettmann und Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zur Vorbereitung der Mitgliederversammlungen des Metropolregion Rheinland e.V.,

- weitere Themenfelder, die aus dem integrierten Handlungskonzept von 2014 abgeleitet werden,
- verkehrsspezifische Fragestellungen.

Zwischen den Partnern ist abgestimmt worden, dass die Geschäftsstelle des Regionalmanagements ihren Betrieb zunächst mit drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aufnehmen wird (eine Person pro Partner). Thematisch wird die Landeshauptstadt Düsseldorf insbesondere mit Leitungsaufgaben des Regionalmanagements betraut; der/die von der Stadt Düsseldorf entsandte Vertreter/in soll die Leitungsfunktion übernehmen. Der Kreis Mettmann wird vornehmlich für Fragen der regionalen Strukturpolitik verantwortlich zeichnen. Das Themenfeld Regionalwirtschaft (inkl. Daten, Statistiken und Analysen) wird wiederum von der IHK zu Düsseldorf betreut, die dabei von den Statistikstellen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann unterstützt wird.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Regionalmanagement sollen nach der finalen Abstimmung zwischen den Partnern in einem Pflichtenheft dokumentiert werden.

Gremienanbindung und politische Strukturen des Regionalmanagements

Für das Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann ist eine spezifische regionale Gremienstruktur aufzubauen. Es ist vorgesehen, diese analog zur Regionalen Arbeitsgemeinschaft Landeshauptstadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss zu gestalten. Das bedeutet, dass sich die Gremien zum Regionalmanagement aus denselben politischen Vertretern der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann zusammensetzen würden, die auch die Regionale Arbeitsgemeinschaft betreuen.

Räumlichkeiten und Verzahnung mit der Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann

Die Landeshauptstadt Düsseldorf prüft aktuell, ob geeignete Räumlichkeiten in verkehrsgünstiger Lage für die Geschäftsstelle des Regionalmanagements zur Verfügung gestellt werden können. Der Standort sollte repräsentativ, gut erreichbar und in Nähe zu den Institutionen des Landes sein.

Eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und Regionalagentur befindet sich aktuell in der Anbahnung. Entsprechende Abstimmungsgespräche werden geführt. Im Kontext der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Regionalmanagement werden auch Möglichkeiten untersucht, beide Institutionen gemeinsam in einem Gebäude in Düsseldorf unterzubringen. Dies würde im Hinblick auf die perspektivisch engere Zusammenarbeit zwischen dem Regionalmanagement und der Regionalagentur Synergien eröffnen.

Kooperationsvertrag

Nach der finalen Definition der konkreten Aufgaben des Regionalmanagements und der Abstimmung noch offener Fragen wird die Kooperation über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den drei Partnern besiegelt. Der Vertrag wird im Wesentlichen die zuvor erörterten Aspekte zur Zusammenarbeit im Regionalmanagement, die im ersten Halbjahr 2017 noch weiter konkretisiert werden, schließlich verbindlich regeln.

Die Verwaltung wird über den weiteren Gründungsprozess des Regionalmanagements auch in Zukunft kontinuierlich informieren.